

# Skizze des ethiktheologischen Arguments

Paul Natterer

2002/2008/2018

Schmucker (*Die primären Quellen des Gottesglaubens*, Freiburg/Basel/Wien 1967) erörtert die drei bekanntesten Ansätze eines personalen Gottesbeweises: neben dem **ethiktheologischen** (Augustinus, Kant, Newman), den so genannten **ideologischen** (Augustinus, *De libero arbitrio* II) aus den menschlich unverfügbaren apriorischen logischen, ästhetischen und ethischen Axiomen und Normen, die einen transzendenten Gesetzgeber erschließen; und den **eudaimonologischen** Beweis aus dem nur durch das Absolute zu befriedigenden Glücksverlangen des Menschen (Augustinus, *Confessiones*).

- Hinsichtlich des ethiktheologischen Beweisganges erörtert Schmucker zunächst dessen (neu)scholastische Kritik und Zurückweisung unter Berufung auf die Notwendigkeit einer unmittelbaren theologischen Begründung der Ethik. Diese ist nach dem Hauptstrom der scholastischen Überlieferung deswegen geboten, weil eine immanente Begründung der Sittlichkeit im Vernunftgesetz nicht möglich ist. Dies deswegen, weil die scholastische Begriffsbestimmung des Menschen als *naturae rationalis individua substantia* (individuelle Substanz der vernünftigen Natur) dem Menschen nur eine moralisch neutrale Vernunft und einen neutralen freien Willen zuschreibt, also nur eine **ontologische**, transzendente **Gutheit**, nicht eine **moralische Gutheit** oder innere moralische Natur.
- Dass diese Begriffsbestimmung den Menschen als moralisch neutrales Wesen fasst, wird sicherlich von Vertretern der Tradition nicht allgemein zugegeben werden. Man hat unter „vernünftiger Natur“ seit Aristoteles stets den *nous theoretikós* (*intellectus theoreticus* / theoretische Vernunft) **und** den *nous praktikós* (*intellectus practicus* / praktische Vernunft) verstanden. Thomas Aquinas sagt in diesem Sinne: Die praktische Vernunft (praxisbezogene Kognition) ist das Naturgesetz (*lex naturalis*). Das Naturgesetz ist nichts anderes als die *praktische Vernunft*, d.h. die menschliche Rationalität in der Dimension des Handelns: „Das Gesetz ist eine Funktion der Vernunft.“ (*Theologische Summe* 1 II, qu. 90, art. 1., sed contra.) Und: „Regel und Norm der menschlichen Akte ist die Vernunft“ (*Theologische Summe* 1 II, qu. 90, art. 1., corp.) In der hier besonders einschlägigen *Quaestio disputata de virtutibus in communi* (Art. 6) heißt es: „In intellectu practico est virtus sicut in subiecto / Die Tugend hat ihren Sitz in der praktischen Vernunft.“
- Dieses ethische Grundlegungsprogramm geht ohne Wenn und Aber von dem später von Kant neu betonten Grundsatz aus: **Die sittliche Eigenverantwortung macht die Bedeutung und Aufgabe des Menschen aus**. Theologisch gewendet: Der Mensch ist „Bild Gottes“ als frei aus eigener Macht handelnde Vernunft. Thomas von Aquin stellt diese Prämisse im Vorwort zum moraltheologischen Teil der theologischen Summe (*Prima Secundae*) als Leitmotiv voran: „Der Mensch wird genannt als nach dem Bild

Gottes gemacht, insofern unter Bild verstanden wird die vernünftige Intelligenz mit Entscheidungsfreiheit und Selbstmächtigkeit.“

- Zutreffender wäre es daher zu sagen, dass speziell im römisch-katholischen Westen der messianischen (= christlichen) Zivilisation faktisch oder atmosphärisch die moralische Selbstgesetzgebung, auf die es Schmucker ankommt, in der Moderne der letzten 200 Jahre tendenziell in den Hintergrund trat. In protestantisch geprägten Milieus dagegen war die Bestreitung der moralischen Freiheit und Vernunftbestimmtheit sogar eine zentrale dogmatische Hintergrundannahme. Deswegen konnte Kants Profilierung derselben ein solches enormes Echo auslösen und sogar als revolutionär empfunden werden. Fichte ist hier das beste und bekannteste Beispiel.
- Wenn die obige Begriffsbestimmung des Menschen in der Linie Schmuckers gesehen wird, ist eine autonome Begründung der Moralität folgerichtig nicht möglich. Moralität kann unter Voraussetzung dieser Deutung der Definition nur von außen (heteronom) und mit Hilfe der Metaphysik begründet werden. Dies geschieht dann durch unmittelbare theologische Ableitung der sittlichen **Werte** und der sittlichen **Verbindlichkeit**. Eine solche Ableitung setzt natürlich die metaphysische Erkenntnis Gottes als absoluten moralischen Gesetzgeber voraus, das heißt als notwendiges letztes personales Prinzip und Ziel von unbedingter moralischer Vollkommenheit.
- Dieses Beweisprogramm gerät allerdings in Erklärungsnot, wenn nämlich die Gottesbeweise nur bis zu einem offenen, denknotwendigen (transzendentalen) Prinzip reichen sollten, aber keine personale oder moralische Ebene in demselben erreichen. Selbst wenn – ausgehend vom kosmologischen und teleologischen Argument – diesem absoluten Prinzip als Architekten und Baumeister der Welt **Intelligenz, Freiheit und Macht** zugesprochen werden, sind dies *per se* keine personalen (ethisch maßgeblichen), sondern natürliche (naturale) Vollkommenheiten, die eine transzendente, ontologische Qualität oder Güte verkörpern, aber nicht notwendig moralisches Gutsein (1967, 132–133).
- Das Verhältnis zwischen Vernunft (Intellektualität) und Freiheit einerseits und moralischer Personalität andererseits im Absoluten ist uns in sich unbekannt. Nur eine intuitive Wesenserkenntnis Gottes würde uns dieses erkennen lassen. Es ist also so, dass wir ein solches Verhältnis nur im **Analogieschluss** mit der menschlichen Natur annehmen, bei welcher tatsächlich die Vernunftnatur wesentlich mit der moralischen Personalität verbunden ist. Das heißt aber: Voraussetzung der Erkenntnis des Sittlichen und der moralischen Personalität Gottes ist die Selbsterkenntnis der menschlichen Person. Eine unmittelbare theologische Begründung der Ethik ist nicht möglich (1967, 141).
- Schmucker benennt als grundlegenden Mangel des scholastischen Gedankenganges den Physizismus. Letzterer bestimmt den Begriff der menschlichen Person und des göttlichen Absoluten durch die **transzendente physische Bonität als vernünftige Natur** (*natura rationalis*). Die *natura rationalis*, verstanden als theoretische Vernunft und empirische (hypothetische) praktische Vernunft (betreffs physischer Güter/Ziele und Mittel) ist aber letztlich ein **Naturwesen höherer Art**, ein gegenständlich Seiendes, ein ontologisches Objekt, aber keine **Person**, als ungegenständliches praktisches, freies **Subjekt** (1967, 135–136; vgl. Sertillanges (*Les sources de la croyance en Dieu*, Paris 1928)). Hier müssen wir Schmuckers Deutung wieder korrigieren. Wir haben gesehen: Die Scholastik wie namentlich Thomas Aquinas versteht die praktische Vernunft nicht nur als empirische Güterabwägung und Mittelbestimmung, sondern zunächst und v.a. als freie moralische Selbstgesetzgebung der Menschen als Bild und Gleichnis Gottes: Der Gehorsam gegen die vernünftige Selbstgesetzgebung des Gewissens (Autonomie)

ist Gehorsam gegen das transzendente absolute Gesetz (*Theonomie*). Die praktische Vernunft ist eine bewusste, aktive und verantwortliche Teilhabe am Gesetz des göttlichen Absoluten. Letzteres ist nicht willkürlich, sondern identisch mit der Vernunft; es ist identisch mit den wesentlichen Gesetzen eines jeden freien Willens bzw. einer jeden vernünftigen Motivation. Das Gewissen als Aktivierung der praktischen Vernunft ist daher die Verwirklichung des absoluten Gesetzes und erste religiöse Pflicht.

- Schmucker rennt also mindestens im Blick auf die eigene römisch-katholische Tradition offene Türen ein, wenn er betont: Der sittliche Wert von Personen besteht nicht in gegenständlichem (intentionalem) Erkennen und Wollen, sondern im inneren (immanenten) Gesinnungswert und der Werteinsicht des aktiven Ursprungs aller Absichten (Intentionen) und der daraus hervorgehenden Handlungen. Personsein hängt ab vom Menschen als Subjekt, als autonome praktische Vernunft. Das erst begründet den ontologischen und ethischen (axiologischen) Rang der Person als **Subjekt der sittlichen Welt**. Das erst macht die Person zum **Selbstzweck** und **Selbstwert** – und theologisch zum Bild und Gleichnis Gottes.
- Wenn Schmucker hier Kants folgenden bekannten Satz ins Relief hebt, dann ist Kant nur der Sprecher einer im protestantischen Milieu verschütteten und geächteten Tradition.<sup>1</sup> Der Satz besagt, dass moralisch gut eine Handlung dann ist, wenn ihr Bestimmungsgrund oder **Motiv die reine Vernunftform des Moralprinzips** ist: „Das Wesentliche alles sittlichen Werts der Handlungen kommt darauf an, daß das moralische Gesetz unmittelbar den Willen bestimme“ (KpV A 126) Oder: „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt außerhalb derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *guter Wille*“ (*Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* 1). Moralisch schlecht ist eine Handlung, wenn ihr Bestimmungsgrund oder Motiv empirische Neigung ist, die der Pflicht widerspricht. Auch dies ist — wie im Allgemeinen die Grundsätze und der Aufbau der kantischen Ethik überhaupt — bereits ein Axiom der Tradition. Bei Thomas Aquinas etwa als Definition des eigentlich und wesentlich Guten bzw. Bösen durch die Ausrichtung bzw. Verweigerung des inneren Willensaktes (*actus interioris voluntatis*) gegenüber der praktischen Vernunft (*Summa theologica* III, qu.19, art. 5).
- Schmucker weiter: Formaler Grund des sittlich Guten ist nicht die physische **Materie des sittlich Guten** einschließlich der physischen, ontologischen Bonität des vernünftigen Wesens (rationale Natur) des Menschen, sondern das **moralische Vernunftgesetz** und inhaltliche moralische Werte. Nun, wir haben gesehen, dass Ethik in der Scholastik nicht nur ontologische Bonität meint, sondern primär das moralische Vernunftgesetz. Schmucker (1967, 134–135) hält hier dafür, dass die materiale Wertethik Hartmanns die natürliche und widerspruchsfreie Ergänzung der die formale Struktur der Moral behandelnden Theorie Kants ist, insofern auch Kant bekanntlich die Sittlichkeit inhaltlich als vernünftiges Handeln entsprechend der inhaltlichen Ordnung der natürlichen Güterwerte versteht (1967, 138).
- Das ethiktheologische Gottesargument wird auch durch ethische Grundlegungen ohne religiösen Bezug in Frage gestellt, nur von der entgegengesetzten Seite her. Dies ist der Fall bei der **aristotelischen** Ethik, der **stoischen** Ethik, der **epikureischen** Ethik, der

<sup>1</sup> „Das Wesenhafte, das Luther in der Erbsünde fand, setzte sich übrigens nach ihm im Geist und Leib des Menschen an [...] Seine Ausdrücke sind: Sündigen sei die Natur des Menschen, die Natur des Menschen [und der Welt] sei nach dem Fall eine andere geworden, die Erbsünde sei eben ... der Leim, aus dem wir gebildet werden [...] der Mensch mit seiner ganzen Natur und Wesen sei nicht nur Sünder, sondern die Sünde selbst [...] ein völliges Auf- und Untergehen aller Triebe, Neigungen und Bestrebungen des gefallenen und nicht Wiedergeborenen im Bösen [was] selbst nicht durch die Wiedergeburt ... aus dem Menschen ... verschwinde [so dass ...] die verdorbene Natur aus sich und ihren Kräften vor Gott nur sündigen könne“ (Möhler, J. A.: *Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften*, Mainz <sup>11</sup>1890, 73–77).

**buddhistischen** Ethik oder moderner **utilitaristischer** oder **konsequentialistischer** Systeme der Ethik (1967, 141). Kant ist sich dessen sehr bewusst. Aber er sieht genau in dieser theologischen Fehlstelle den hauptsächlichsten Fehler namentlich der antiken Systeme (1967, 143).

- Kants ethiktheologischer Beweis, dass die **Entsprechung** von *bonum morale* (**moralisches Handeln** und moralisches Glück) und *bonum physicum* (natürliches, **physisches Glück**), also das **höchste Gut**, nur durch eine ausgleichende jenseitige Gerechtigkeit Gottes erreicht werden kann, betrifft nun zwar, so Schmucker, einen akzidentellen Gesichtspunkt der Ethik. Dieser ist jedoch so geartet, dass er in dem Maße an objektiver Bedeutung gewinnt, als Menschen sich sittlich selbst verwirklichen (1967, 143). Dennoch ist Gott als Garant des höchsten Gutes nach Kant nur eine subjektive Bedingung der menschlichen Vernunft, und ist das höchste Gut daher nur ein Postulat der praktischen Vernunft, da theoretisch die Verwirklichung des höchsten Gutes (*summum bonum*) nicht nur durch Gott, sondern auch durch das Naturgesetz denkbar ist (1967, 145, 152). Nur dass wir uns das Letztere nicht vorstellen können und mit unserem Erkenntnisvermögen nur einen Weg erkennen können, wie diese vollkommene Gerechtigkeit möglich sein könne, nämlich durch ein personales absolutes Wesen mit Allwissenheit und Allmacht (Gott). Deswegen ist Gott als Garant des höchsten Gutes nach Kant nur eine **subjektive** Bedingung der **menschlichen Vernunft**. Aber, so Kants Gedanke, vielleicht könnte ein weiter reichender Verstand als der unsere auch andere Möglichkeiten erkennen.
- Dass die Existenz Gottes mit dieser Einschränkung aber ein Postulat der praktischen Vernunft ist, hängt erstens daran, dass die Kluft zwischen Tugend und Glück ein „Ärgernis“ ist, ein „empörender Gedanke für unsere Vernunft und unser Gerechtigkeitsgefühl, gegen den sich unser ganzes Wesen auflehnt“ (1967, 158). Mit den Worten Kants: Wenn kein Ausgleich ist, wenn ein blindes Schicksal alle, egal wie sie gelebt haben, „in den Schlund des zwecklosen Chaos der Materie zurückwirft, aus dem sie gezogen waren“ (*Kritik der Urteilskraft* 428), dann ergibt sich daraus die Rechtmäßigkeit freier Wahl zwischen Sittlichkeit und Glück/Klugheit und die Sinnwidrigkeit des sittlichen Gesetzes (1967, 151).
- Zweitens hängt dies daran, dass wir – wie erwähnt – von einer Verwirklichung des höchsten Gutes *via* Naturgesetz im Sinne einer Weltseele, Weltvernunft oder Allsubstanz keine positive Vorstellung haben.
- Andererseits aber haben wir – drittens – in Entsprechung zu unserem geistigen Bewusstsein durchaus Anhalt für die Überzeugung oder den moralischen Vernunftglauben, dass in Gott teleologische und moralische Ursächlichkeit zusammenfallen (1967, 154).
- Schmucker entwickelt diesen kantischen Ansatz in doppelter Rücksicht weiter. Zum Einen dahingehend, dass nach dem kantischen Gedankengang der subjektive Vernunftglaube an einen moralischen Welterschöpfer und Richter zu einem objektiv gültigen Schluss auf dessen Dasein würde, wenn das Naturgesetz als Verwirklicher der ausgleichenden Gerechtigkeit ausgeschlossen werden könnte (1967, 154).
- Schmucker versucht dies mit nicht geringer Plausibilität durch einen mittelbaren Beweis. Gesetzt den Fall, es gibt eine Naturgesetz-Gerechtigkeit nach dem Tod, dann gäbe es zwei mögliche Szenarien: das der **Reinkarnation** (Seelenwanderung) oder das der **unkörperlichen Weiterexistenz** (als Seele). Beide Szenarien machen die Annahme notwendig, dass eine **sachhaft gegenständliche Natur als unpersönliche Macht personale Wesen gerecht ordnet und vernünftig richtet**, was gegen das Prinzip des

zureichenden Grundes verstößt. Die scheinbare Naturgesetz-Alternative ist somit nur so aufrecht zu erhalten, dass man unter der Natur **unausdrücklich und stillschweigend doch einen personalen, moralischen Welturheber** versteht (1967, 158).

- Die zweite Rücksicht, in der Schmucker Kants Ethiktheologie sachlich weiterdenkt, ist der Gewissheitsgrad der wechselseitigen Entsprechung von Tugend und Glück: Ist dies nur eine Forderung (Postulat) der praktischen Vernunft? (1967, 163) Zwar ist es einerseits weniger als eine **wissenschaftliche Beweisführung *more geometrico***, andererseits aber auch mehr als eine solche wissenschaftliche Demonstration und theoretische Überzeugung, nämlich eine **existentielle Überzeugung** und Gewissheit. Kant selbst betont das immer wieder. Die praktischen Postulate schließen also sachlich keine theoretische Leugnung der Existenz Gottes, der Seele und der Freiheit ein, sondern einen objektiv gültigen theoretischen Existenzbeweis, allerdings verbunden mit der theoretischen Nichterkennbarkeit der besonderen Natur dieser Wirklichkeiten (1967, 164–165).
- Kant unterscheidet die Gewissheitsgrade der Postulate bekanntlich so, dass die Freiheit zuerst erkannt wird, **theoretisch gewiss** ist, die (Unsterblichkeit der) Seele ein **objektiv notwendiger theoretischer Vernunftglaube** sei, und die Existenz Gottes ein **subjektiv notwendiger Vernunftglaube**. Schmucker hält dagegen, dass einschlussweise auch bei Kant alle drei Postulate theoretisch gewiss sind (1967, 167). Es handele sich um keinen blinden, sondern einen theoretisch begründeten Glauben (1967, 170). Das apriorische Faktum der Vernunft, also der absolute Gültigkeitsanspruch des Sittengesetzes hängt sachlogisch an der Möglichkeit und Realität des höchsten Guts (1967, 171–172): Der „Aufweis der Nicht-Realisierbarkeit des höchsten Gutes“ im Fall einer Nicht-Unsterblichkeit der Seele und des Nicht-Daseins Gottes bedeutet, dass unter diesen Bedingungen „das moralische Gesetz seine innere Glaubwürdigkeit und verpflichtende Kraft für uns verlieren müsste“ (1967, 173). Dann verlöre das sittliche Streben nicht nur sein eigenes Sinnziel, sondern überhaupt seinen Sinn (ebd.). Die Welt wäre eine „ungeheure Maschinerie“ ohne „Endzweck“ und „Sinn“ (1967, 174).
- Wegen der Schlüsselstellung des Sittlichen und dessen unbedingter Geltung in der Frage nach dem Sinn wäre, so Schmucker, der **Nihilismus** die dann angemessene Haltung. Das handelnde geistige Subjekt ist ohne „metaphysische Fundierung in einem seinsmäßig Absoluten notwendig seiner eigenen ontologischen Nichtigkeit anheimgegeben“ (1967, 175). Dies ist – so Schmucker – das Korn Wahrheit in der ansonsten kurzschlüssigen direkten theologischen Ableitung der Ethik. Schmucker benennt dazu Weiterentwicklungen Kants im südwestdeutschen **Neukantianismus** (Rickert, Windelband, Troeltsch), die zu demselben Ergebnis gelangen: Jede Behauptung eines absoluten Wertes jenseits der relativen Werte schließt ein metaphysisches Jenseits ein (1967, 176–178).
- Schmuckers systematisches Weiterentwickeln des kantischen Ansatzes mündet also in diese Bilanz: Die unbedingte Gültigkeit, Sinnfülle und Realitätsmächtigkeit der moralischen Werte und Normen kann intuitiv erfasst und existentiell erfahren werden. Das führt zu einer theoretischen Einsicht, verstanden als logisch notwendiger und existentiell lebendiger Glaube - an das Dasein Gottes, das Fortleben des Geistes und den Sinn des Ganzen (*summum bonum*). Mit einem Wort: zu einem praktischen *und* theoretischen Vernunftglauben an das Dasein Gottes (1967, 179–180).